

Vertraulich !

K a b i n e t t s p r o t o k o l l N r . 233

vom 3. November 1920.

Anwesend:

Sämtliche Kabinettsmitglieder; ferner die Unterstaatssekretäre M i k l a s und Dr. R e s c h.

Zugezogen:

Vom Staatsamt für Finanzen: Sektionschef Dr. G r i m m,
ferner zu Punkt 2: Vom Staatsamt für Finanzen: Ministerialrat Dr. W i l f l i n g,
vom Staatsamt für Verkehrswesen: Sektionsrat Dr. F e i l e r.

Vorsitz: Staatssekretär Dr. M a y r.

Dauer: 9.00 – 10.45.

*Reinschrift (10 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift, Entwurf der TO
Anhang zum KRP Nr. 233 über Personalangelegenheiten (fol. 8)*

Inhalt:

1. .Gedenkfeier in den Schulen am 12. November.
2. Forderungen der Staatsangestellten.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 2 betr. Vortrag des StA. f. Finanzen über die Forderungen der Staatsangestellten (11 Seiten)

1.

Gedenkfeier in den Schulen am 12. November.

Staatssekretär B r e i s k y verweist darauf, dass mit dem Gesetz vom 25. April 1919,

St.G.Bl. Nr. 246, der 12. November zum immerwährenden Gedenken an die Ausrufung des Freistaates Deutschösterreich als allgemeiner Ruhe-, und Festtag erklärt wurde. Von Seite der Schulorgane sei angeregt worden, an diesem Tage sowie im vorigen Jahre auch heuer eine Schulfeier abzuhalten. Der sprechende Staatssekretär beabsichtige, im Sinne dieser Anregung wegen Veranstaltung einer einfachen, würdigen Gedenkfeier an den Schulen einen Erlass an alle Landesschulräte und Landesregierungen zu richten.

Der Kabinettsrat nimmt diese Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

2.

Forderungen der Staatsangestellten.

Staatssekretär Dr. R e i s c h teilt mit, dass er im Sinne des vom Hauptausschusse in seiner Sitzung am 29.Oktober d.J. gefassten Beschlusses mit dem Exekutivkomitee der paritätischen Lohnkommission am 30.Oktober d.J. in der Richtung einer Angleichung der Bezüge der Staatsangestellten an die neuen Bezüge der Wiener Gemeindeangestellten verhandelt habe.

Während die Vertreter der Beamtengruppen des eigentlichen Verwaltungsdienstes sich seinem Standpunkte angeschlossen haben, hätten die Vertreter der Verkehrsangestellten jeden Zusammenhang ihrer dermaligen Forderung mit der Frage der Angleichung der Bezüge an die der Wiener städtischen Angestellten abgelehnt und ihre Aktion als eine in der Notwendigkeit der Anschaffung von Wintervorräten begründete Notstandsaktion dargestellt, der nur durch sofortige Gewährung eines Betrages von mindestens 2.100 K für jeden Bediensteten abgeholfen werden könne. Es sei den Vertretern der Verkehrsangestellten gelungen, auch die Staatsbeamten im engeren Sinne, die sich durch einen früheren Beschluss des Exekutivkomitees formell gebunden erachteten, dazu zu bewegen, dass sie schließlich der Forderung der Verkehrsangestellten zustimmten und sich auf folgende Forderung einigten:

Auf die von der Regierung mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1920 zugestandene Ungleichung an die Besoldungsreform der Gemeindeangestellten ist sämtlichen Bediensteten einschließlich der Hilfsbediensteten und Arbeiter ein einmaliger Vorschuss im Betrage von 2.100 K zu gewähren und sofort flüssig zu machen.

Der sprechende Staatssekretär sei aus mehrfachen Gründen nicht in der Lage, diesen Antrag dem Kabinettsrat befürwortend vorzulegen. Vor allem spreche gegen den Antrag die absolute Höhe des für den Einzelnen geforderten Betrages, der jenen Betrag, den insbesondere die Angestellten der niederen Kategorien und die kinderreichen Angestellten in den nächsten Monaten aus der Angleichung an das Wiener Gemeindegeldschema zu erwarten hätten, weit übersteige. Weiters käme bei der Gewährung einer derartigen, nach keiner

Richtung hin angestuften Zuwendung das Alimentationsprinzip in seiner schärfsten und schlechtesten Form zur Anwendung, da weder die Leistung des Einzelnen, noch die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse in Betracht gezogen würde. Schließlich hätte es für unsere Preisverhältnisse und für den Kurs der Krone zweifellos eine äußerst ungünstige Wirkung, wenn neuerlich mehr als eine halbe Milliarde auf einmal in Umlauf gesetzt würde.

Redner habe sich zur Angleichung an das Gemeindeschema nur in der Erwägung entschließen können, dass die bei der Gemeinde Wien erfolgte Regelung auch für die Verwaltung gewisse nicht unerhebliche Vorteile mit sich bringe, die insbesondere darin liegen, dass die Abschaffung der gleitenden Zulage und die stärkere Betonung des Leistungsprinzipes eine gesündere Besoldungspolitik für die Zukunft ermöglichen werden.

Würde jedoch der von den Verkehrsangestellten geforderte Weg eingeschlagen, so würden von der ganzen Gemeindereform lediglich die Mehrkosten, und zwar vorläufig im gewaltig erhöhten Ausmaße bleiben, ohne dass der Gegenwert die vernünftigeren Art der Besoldung gegeben würde.

Nun hätten zwar sowohl die Vertreter des Zentralverbandes der österreichischen Staatsbeamtenvereine, wie auch die Vertreter der Gewerkschaftskommission der Akademiker, welche beide Organisationen die große Masse der Beamten des eigentlichen Verwaltungsdienstes repräsentieren, der Forderung der Verkehrsangestellten lediglich deshalb zugestimmt, um nicht nach außen die schon lange bestehende Uneinigkeit zwischen den beiden großen Gruppen zutage treten zu lassen. Sie hätten aber keinen Zweifel darüber gelassen, dass ihnen der Vorschlag der Regierung, nämlich die sofortige Angleichung an das Wiener Gemeindeschema als die zweckentsprechendere und mit ihren Ansichten voll übereinstimmende Lösung erscheine. Es sei daher die Möglichkeit gegeben, wenigstens hinsichtlich der nicht im Verkehrsdienste stehenden Angestellten eine entsprechende Regelung der in Verhandlung stehenden Frage vorzunehmen. Diese Möglichkeit müsse im Hinblick auf die oben dargelegten Vorteile der Verwaltung unbedingt ausgenützt werden,

Hiebei werde sich die Notwendigkeit ergeben, in einigen verhältnismäßig geringfügigen Punkten von der Regelung der Gemeinde Wien abzugehen. Vor allem ergäben sich bei den kinderreichen Bediensteten der untersten Stufen durch die Anwendung des Gemeindeschemas nur ganz geringfügige Erhöhungen oder sogar Minderbezüge, was die Annahme der Reform für die untersten Gruppen wohl sehr erschweren würde. Diese Schwierigkeit könnte dadurch umgangen werden, dass für jeden Angestellten ein Mindestjahresgewinn festgesetzt würde.

Weiters würde durch die strikte Anwendung der Gemeindereform die gewiss unerwünschte Wirkung erzielt, dass die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen, die schon bisher zu

vielfachen Beschwerden Anlass gegeben haben, in vielen Fällen auch vergrößert würde. Dies könnte hinsichtlich des Gehaltes und des Ortszuschlages dadurch vermieden werden, dass an Stelle der 100%igen Erhöhung des Gehaltes und der 50%igen Erhöhung des Ortszuschlages eine 150%ige Erhöhung des Gehaltes bei gleich bleibendem Ortszuschlag treten würde. Bei der Teuerungszulage, die für alle Ortsklassen um 120% erhöht wird, trete ohnedies eine starke ziffermäßige Abstufung zu Tage.

Redner stelle den Antrag, der Kabinettsrat wolle beschließen:

1.) Den Staatsangestellten einschließlich der Verkehrsangestellten wird die grundsätzliche Angleichung der Bezüge an jene der Wiener städtischen Angestellten mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1920 zugestanden.

2.) Dieses Zugeständnis wird hinsichtlich der Staatsangestellten mit Ausnahme der Verkehrsangestellten in der Weise verwirklicht, dass ihnen die für die Monate Oktober und November aus der Angleichung sich ergebenden Mehrbeträge sofort nach ihrer Berechnung flüssig gemacht werden. Hiebei ist in jenen Fällen, in welchen die Angleichung an die Bezüge der Wiener städtischen Angestellten einen Minderbezug oder einen geringeren Gesamtjahresgewinn gegenüber den jetzigen Bezügen einschließlich der Vorauszahlung auf die Besoldungsreform ergeben würde, als in der Ortsklasse I 2.400 K, in der Ortsklasse I a und II 2.000 K und in der Ortsklasse II a und III 1.600 K, diese obgenannten Beträge zugrunde zu legen.

Weiters ist bei der Angleichung des Wiener Gemeindeschemas so vorzugehen, dass die Spannung in den für die Pensionsbemessung anrechenbaren Bezügen zwischen den einzelnen Ortsklassen nicht vergrößert wird.

3.) Die Verkehrsangestellten erhalten sofort einen Vorschuss in nachfolgender Höhe ausbezahlt:

.....	Ortsklasse I	2.000 K
.....Ia	1.800 K
.....II	1.600 K
.....IIa	1.400 K
III	1.200 K.

Die Auszahlung dieses Vorschusses wird von der Bedingung abhängig gemacht, dass jeder Bedienstete sich mit der Rückzahlung des Vorschusses unter nachstehenden Modalitäten einverstanden erklärt und zwar

a) durch Abzug von Nachzahlungsbeträgen, die sich aus der Durchführung der Angleichung der Bezüge an jene der Wiener städtischen Angestellten ergeben werden,

b) hinsichtlich des durch diese Nachzahlung nicht gedeckten Betrages durch monatliche Teilzahlungen im Wege des Gehaltsabzuges in höchstens 12 Monatsraten.

4.) Den Staatsangestellten ausschließlich der Verkehrsangestellten sind auf Ansuchen Gehaltsvorschüsse in der Höhe des Unterschiedes zwischen den im Punkt 2) genannten Beträgen und jenen Beträgen, der ihnen aus der Angleichung ihrer Bezüge an die Wiener Gemeindeangestellten für Monate Oktober und November 1920 zukommt, zu gewähren. Diese Vorschüsse sind vom 1. Jänner 1921 an in höchstens zwölf Monatsraten rückzuzahlen.

5.) Die vorstehenden Maßnahmen sind auf die staatlichen Arbeiter, die nicht im Kollektivvertrage stehen oder nach ortsüblichen Löhnen entlohnt werden, und auf die Hilfsbediensteten, die spätestens seit 1. Oktober 1920 in ununterbrochener Verwendung stehen, ferner auf die vertragsmäßig Angestellten (Honorarbeamte) sinngemäß anzuwenden.

Staatssekretär Dr. P e s t a glaubt, dass die Anträge hinsichtlich der Zuwendungen an die Verkehrsangestellten einer gewissen Modifikation bedürftig seien, da das von dieser Bedienstetenkategorie gestellte Verlangen nach stärkerer Betonung des Alimentationsprinzipes zu wenig berücksichtigt erscheine. Er schlägt daher vor eine Unterscheidung zwischen den Zuwendungen an Verheiratete und an Ledige zu machen, so zwar, dass in der Ortsklasse I an Verheiratete 2.000 K, an Ledige 1.800 K, weiter bei Zusammenziehung der Ortsklassen I a und II an Verheiratete 1.800 K, Ledige 1.600 K und bei Zusammenlegung der Ortsklassen II a und III an Verheiratete 1.600 K und an Ledige 1.400 K zur Auszahlung zu gelangen hätten.

Ferner wünscht der sprechende Staatssekretär, dass bei den hinsichtlich der Staatsangestellten gemachten Zugeständnissen nicht eine grundsätzliche Ausschließung der Verkehrsangestellten platzgreife, sondern glaubt, dass in dieser Beziehung zwischen jenen Verkehrsangestellten, die sich entpragmatisieren lassen wollen und jenen, die unter der Dienstpragmatik verbleiben wollen, zu unterscheiden sei.

Weiters regt Redner zu Punkt 5 der Anträge an, dass Taglohnbedienstete, die mit Rücksicht auf ihre kurze Dienstzeit noch nicht unter die Besoldungsordnung fallen und möglicherweise den Dienst nach kurzer Zeit wieder verlassen werden, nicht sofort den ganzen Betrag des Vorschusses, sondern die 1. Hälfte jetzt, die andere Hälfte im Falle ihres Verbleibens erst im Monate Dezember ausbezahlt erhalten sollen.

Schließlich hält Redner dafür, dass bei den Zuwendungen für die Verkehrsangestellten der Ausdruck „Vorschuss“ zu vermeiden und an dessen Stelle besser die Bezeichnung „a conto-Zahlung“ zu setzen wäre.

Hierüber entwickelt sich eine eingehende Debatte, an welcher sich die Mehrzahl der

Kabinettsmitglieder beteiligt.

Hiebei pflichtet Staatssekretär Dr. R e i s c h den Ausführungen des Staatssekretärs Dr. P e s t a im allgemeinen durchaus bei und verweist nur auf die Schwierigkeiten, die sich voraussichtlich bei den Verhandlungen mit der paritätischen Lohnkommission über einzelne der beantragten Abänderungen ergeben werden.

Weiters tritt hiebei die Auffassung zu Tage, dass über eine Angleichung an die jüngst erfolgte Gehaltsregulierung der Wiener städtischen Angestellten nicht hinausgegangen werden dürfe.

Unterstaatssekretär M i k l a s tritt für eine analoge Behandlung der Angestellten der öffentlichen Fonds und der Lehrer ein und verweist in diesem Zusammenhange darauf, dass unbedingt auch eine Anpassung der Pensionsbezüge an diese Neuregelung platzgreifen müsse,

Hiezu bemerkt Staatssekretär Dr. R e i s c h, der Kabinettsrat habe bereits in einem früheren Zeitpunkte festgestellt, dass die Fondsangestellten stets in gleicher Weise wie die Staatsbediensteten zu behandeln sein werden. Was die Lehrerschaft anbelange, so müsste auf die einschlägigen Beschlüsse der Landtage gewartet werden, wobei in der Frage der Zuschussleistung des Staates keine Änderung eintreten werde. Rücksichtlich der Pensionisten nehme Redner in Aussicht, die im Juni erfolgte einmalige Zuwendung von 300 K nunmehr fortlaufend flüssig machen zu lassen.

In formeller Hinsicht wäre noch festzustellen, ob in der Sache selbst neuerlich an den Hauptausschuss heranzutreten sein werde. Bezügliche Gesetzesvorlagen könnten jedenfalls erst dem neuen Nationalrat vorgelegt werden. Da sich jedoch die beantragten Maßnahmen innerhalb des Rahmens der Bezugsregelung für die Wiener städtischen Angestellten halten, der Hauptausschuss sich bei der letzten Beratung über diese Frage grundsätzlich für eine Zuwendung innerhalb dieser Grenzen ausgesprochen habe, so glaube Redner, dass eine neuerliche Befassung des Hauptausschusses entbehrlich sei.

Schließlich beantragt der sprechende Staatssekretär, zur endgiltigen Redigierung der hienach den Vertretern der Angestellten bekanntzugebenden Beschlüsse der Staatsregierung ein Komitee einzusetzen, welches gleichzeitig als Verhandlungskomitee zu gelten hätte.

Der Kabinettsrat genehmigt die Anträge des Staatssekretärs für Finanzen mit den vom Staatssekretär Dr. P e s t a vorgeschlagenen Änderungen, betraut die Staatssekretärs Dr. R e i s c h und Dr. P e s t a mit der endgiltigen Formulierung der Vorschläge der Staatsregierung und ermächtigt die beiden genannten Kabinettsmitglieder im Namen der Staatsregierung, die Verhandlungen mit den Angestellten auf der beschlossenen Grundlage

fortzuführen. Hinsichtlich des weiteren formellen Vorganges tritt der Kabinettsrat der Auffassung des Staatssekretärs Dr. Reich bei und beschließt von einer neuerlichen vorgängigen Befassung des Hauptausschusses Umgang zu nehmen; doch wird über Antrag des Unterstaatssekretärs Miklas hierüber an den Hauptausschuss motiviert zu berichten sein.

Gleichzeitig beschließt der Kabinettsrat über Antrag des Unterstaatssekretärs Dr. Resch, die Öffentlichkeit im Wege der Presse über den ganzen Fragenkomplex, sowie über das ziffermäßige Erfordernis der nunmehr in Aussicht genommenen Zuwendungen zu orientieren.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Kabinettsrat weiters, das Staatsamt für Finanzen einzuladen, die Fertigstellung der neuen Besoldungsordnung für die Staatsangestellten mit allem Nachdruck zu beschleunigen und die eheste Vorlage des bezüglichen Gesetzentwurfes an den Nationalrat zu bewirken. Im Zusammenhange damit werden auch die Vorarbeiten für den von der Reparationskommission verlangten Abbau der Staatsangestellten durchzuführen sein. Auch hievon ist die Öffentlichkeit im Wege der Presse in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Der Vorsitzende bringt dem Kabinettsrat schließlich zur Kenntnis, dass aus den Kreisen der Postangestellten eine Erklärung der Regierung darüber gewünscht werde, dass diejenigen Verkehrsangestellten, welche nicht für die Entpragmatisierung optieren, keinesfalls materiell schlechter gestellt werden, als die künftighin entpragmatisierten Angestellten. Da im Zuge der sich hierüber entwickelnden Debatte zu Tage tritt, dass eine derartige Erklärung nicht ohne weitere abgegeben werden könne, diese Frage vielmehr noch einer eingehenden Prüfung bedürfe, beschließt der Kabinettsrat, das Staatsamt für Finanzen aufzufordern, ehestens zu dieser Frage Stellung zu nehmen und dem Kabinettsrat sodann antragstellend zu berichten.

[KRP 233, 3. November 1920, 9 Uhr, Stenogramm Fenz]

233., 3. /XI. '20.

[Zugezogen]: Wilfling, Grimm, Sektionsrat Feiler.

Breisky: Aufgrund des Gesetzes über die Feier des 12. November ist von Seite der Schulorgane angeregt worden, eine Schulfeier [abzuhalten].

Entwurf eines Erlasses an alle Landesschulräte und Landesregierungen.

[Es ist ein] gewisses Politikum.

Miklas: Es wird nichts anderes übrig bleiben. Für die Zukunft [wäre] vielleicht doch Abänderung der [...] wünschenswert, da man solche Gedenktage in anderen Staaten anders feiert. In England feiert [man] am 11. November eine Zweiminuten-Pause, während bei uns [ein] ganzer Tag -.

Zur Kenntnis genommen.

Reisch: [Am] Samstag [war in der] paritätischen Lohnkommission [eine] fünfstündige Beratung. [Ich erklärte], das Äußerste wäre eine Angleichung [an] die neuen Bezüge der Gemeindebeamten. Während die Vertretung der Beamtengruppen des Verwaltungsdienstes einverstanden [waren], lehnten die Vertreter der Verkehrsbeamten ab und stellten ihre Aktion als eine Notstandsaktion hin zum Zwecke der Bevorratung für den Winter und erklärten -.

Wir sollten die Geneigtheit der eigentlichen Verwaltungsbeamten, auf unseren Vorschlag der Angleichung an die Gemeinde Wien einzugehen, benützen und diesen Wunsch erfüllen. Wenn die Verkehrsbeamten in einer etwas anderen Lage sind, weil sie die Besoldungsreform schon durchgesetzt haben und besorgen, daß ihre Besoldungsordnung gefährdet ist, so sollte man [den Ausweg wählen], diesen Verkehrsbeamten den Vorschuß auf die künftige Besoldungsordnung zu geben. Nur sollte man nicht für alle Ortsklassen gleich [vorgehen], sondern wie in früheren Fällen [eine] Abstufung nach den Ortsklassen [vorsehen].

Antrag < >.

[Zu] Punkt 2, 1. Absatz, in Abänderung der Vorträge: [Es wäre] gefährlich, daß die Ortsklassen -

Wenn die Vorauszahlung auf die Besoldungsordnung [weniger] ergeben würde als 2.000 [Kronen] ist, diesen [die] oben bewilligten Beträge auszuführen sind.

Pesta: Es ist sehr schwer, plötzlich die ganze Tragweite der Anträge zu überblicken. Insbesondere für das Staatsamt für Verkehrswesen, weil in seinem Schoße zwei Kategorien von Bediensteten sind. Ich glaube aber schon, daß für die Eisenbahner, die schon in die Reform der Besoldungsordnung eingetreten sind, die Beträge, die in Aussicht genommen sind, in einer gewissen Beziehung modif.[ikations]bedürftig sind.

1.) Soll der Begriff 'Vorschuß' vermieden werden. Wenn die Staatsbeamten angeglichen werden an die Gemeinde Wien, so wird das auch bei den Staatseisenbahnbediensteten Platz greifen müssen. [Ich] bitte, statt 'Vorschuß' 'à conto Zahlung'.

Was die Ansätze betrifft, so ist kein Unterschied gemacht zwischen Ledigen und Verheirateten. Es sind zwar Ortsklassenunterschiede gemacht, aber das, was die Angestellten verlangt haben, [eine] gewisse Rücksicht auf das Al.[imentations]-Prinzip ist übersehen.

Ich schlage vor, daß gewisse Gruppen der Bezugsklassen zusammengezogen werden und [man] in Wien [einen] Unterschied macht [zwischen] 2.000 [Kronen] für Verheiratete und 1.800 [Kronen] für die Ledigen. Dadurch würde sich eine Ersparnis

ergeben, die es ermöglichen würde, die Gruppen Ia und II zusammenzulegen [und in dieser Gruppe] 1.800 [Kronen] für Verheiratete und 1.600 [Kronen] für die Ledigen [zu zahlen]. Ebenso würde vermieden werden in Gruppe III die Ziffer 1.200 [Kronen], die als aus - unannehmbar bezeichnet wurde. Ich würde mit 1.400 [Kronen] in IIa [durchkommen] und die Ortsklasse III [wäre] da mitzunehmen, die nur ca. 500 Leute in sich schließt.

Ad Punkt 4.) "ausschließlich der Verkehrsbeamten". Ich möchte das "ausschließlich" [dahin] modifizieren, daß man sagt 'jene Verkehrsangestellten, welche in die neue Besoldungsreform überführt werden wollen'. Eine große Gruppe der Postbediensteten hat sich gegen die Entpragm[atisierung] ausgesprochen.

Dasselbe in Punkt 3.

Ad Punkt 5: Momentan sollte nur die Hälfte ausbezahlt werden, wenn sie noch nicht die Besoldungsreform fallen.

Reisch: Die drei Monate wären hier sehr richtig. Ich mache aber [darauf] aufmerksam, daß wir bei der par[itätischen] Lohnkommission diesbezüglich [einen] großen Kampf hätten.

Roller: Der Staatssekretär für Finanzen hat uns schon zwei Mal angekündigt, daß wir vor der Katastrophe stehen. Ich kann nicht dagegen stimmen, aber mir schauert. [Maßgeblich ist] der Gesichtspunkt, daß wir ein prov.[isorisches] Kabinett von fünf Tagen sind und die par.[itätische Lohnkommission es] diktiert - ich füge mich dem Zwang. Das ganze Lohnsystem ist umgestürzt. Kein Staat hat ein solches Durcheinander.

Mayr: Es wird dies der letzte Schritt sein, der planlos gemacht wird.

Auf der anderen Seite ist [festzustellen, daß] das, was das Staatsamt für Finanzen beantragt, durchaus keine Erfüllung der Forderungen darstellt, sondern nur die wirkliche Angleichung an die Gemeinde Wien. Wir sind ein Opfer der Stadtgemeinde Wien. Weiter gehen als die Gemeinde Wien dürfen wir nicht.

[Ich] bitte um die Entscheidung, ob wir weiter gehen können oder nicht als das Staatsamt für Finanzen. Ich glaube, wir können unter gar keinen Umständen, was immer kommt, weiter gehen.

Miklas: Ich habe immer gebremst, aber ich kann Roller in diesem Fall nicht beipflichten. Wir haben unsere Pflicht restlos erfüllt. Wir haben unsere Bedenken dem Hauptausschuß gesagt und haben die Parteien beschworen, eine Entscheidung zu fällen. Sie haben sich in Schweigen gehüllt. Man hat uns uns selbst überlassen, wir sollen mit der Zwangslage fertig werden.

Wir haben eine Reihe von Forderungen nicht erfüllt, sondern haben eine Angleichung an die Wiener Besoldungsordnung gemacht. Bezüglich der Verkehrsbeamten haben wir gesagt, sie sollen ihre Besoldungsreform selbst angleichen und ergeben - [wir geben] ihnen nur Vorschüsse. Wir haben nur den Verwaltungsbeamten das bewilligt, was die Gemeinde Wien getan hat. Wir riskieren mit dem Zugeständnis ohnedies, daß gewisse Angestellte in den Streik treten.

Über die Propos[ition] des Staatsamtes für Finanzen sollte man nicht hinausgehen. Gewisse Änderungen können ja gemacht werden, z. B. die Diff.[erenzierung] zwischen Ledigen und Verheirateten bei den Verkehrsbeamten.

Ich mache nur [darauf] aufmerksam, daß das wieder nach [einer] Einführung des Al.[imentations]-Prinzips ausschaut, was hier nicht beabsichtigt ist. Wenn eine Zusammenziehung [der Gruppen] Ia und I und IIa und II [erfolgt], so wäre dies wohl sehr [zu] begrüßen.

Roller: Ich habe keinen Vorwurf gemacht. Auch gegen die Höhe der Ansätze wende ich nichts ein. Für die Angleichung bin ich ja. Ich würde es aber begrüßen, wenn es der letzte Schritt wäre, den man macht zwischendurch.

Ich glaube, das Zugeständnis wird mit den Abänderungen Pesta -.

Reisch: Ich [habe], wie - jedermann kann bestätigen, daß ich bei jeder einzelnen Gelegenheit aufmerksam gemacht [habe], daß das Besoldungswesen in eine ganz unhaltbare Lage gekommen ist und eine gewisse Festigkeit gegenüber den Staatsangestellten notwendig ist. Ich habe aber von keiner Seite eine Stütze gefunden und konnte mich allein nicht entgegenstellen. Ich habe gesagt, daß [das] kolossale Erfordernisse sind. Gleichwohl haben der Kabinettsrat und der Hauptausschuß gesagt, es wird die Angleichung nicht zu vermeiden sein.

Wenn im Punkt 5 nach Anschauung Pestas eine Restriktion möglich ist, so werde ich das mit Vergnügen durchführen. [Ich] mache aber nur aufmerksam, daß in der par[itätischen] Lohnkommission immer der gegenteilige Standpunkt energisch verfochten wurde.

Die Abänderungsanträge werden aber doch in Übereinstimmung gemacht werden müssen. [Es wäre] sehr gefährlich, wenn im Punkt 2 andere Minimalbeträge eingesetzt werden als im Punkt 3. ~~Wenn man 2.400 Kronen~~ -.

Wilfling: Bei den Vorschüssen ginge die Unterscheidung zwischen Ledigen und Verheirateten. Nur müßte man ihnen sagen, daß [man] es bei der def.[initiven] Regelung nicht so machen wird.

Resch: Wir können über den Vorschlag des Staatsamtes für Finanzen nicht hinausgehen.

[Ich bin] einverstanden mit Abänderungen Pestas. Einverstanden [bin ich] auch mit Unterscheidung, ob [die Bediensteten] entpragmatisiert [sind] oder nicht.

Wir müssen auch in den Zeitungen publizistisch die Sache vertreten. Nicht nur, was ausgezahlt wird, sondern auch was es kostet. Damit die Öffentlichkeit orientiert ist.

Mayr: Reisch hat heute schon [einen] Art.[ikel] - im Tagblatt [einen] Artikel geschrieben. Ich stimme -.

Miklas: [Zum] formellen Vorgang: Das Zugeständnis an die Verwaltungsbeamten wird praktisch durchgeführt werden mit Zustimmung des Hauptausschusses. Die gesetzliche Regelung kann erst vom Nationalrat nachträglich beschlossen werden.

Was geschieht nun mit jenen Angestellten, welche aus öffentlichen Fonds ihre Bezüge erhalten? Seelsorger und Lehrer. [Ich] bitte, daß das Staatsamt für Finanzen Anträge [vorlegt], die Fondsbediensteten in analoger Weise zu berücksichtigen.

Was soll mit den Pensionisten geschehen? Wenn diese leer ausgehen, so halten wir das in der Öffentlichkeit nicht aus. Wir [haben] ihnen 300 Kronen à conto einer Besoldungsreform gegeben. Wir haben -. Am einfachsten wäre es, wenn jeder Pensionist 70 oder 80 % des Gehalts bezöge, den er im Fall der aktiven [Dienstleistung] gehabt hätte.

Reisch: Was die Fondsbediensteten anbelangt, so ist schon festgestellt [worden], daß sie gleich behandelt werden. Was die Lehrer anbelangt, so sind sie von den Landtagen abhängig. Der Staat leistet die Zuschüsse.

Was die Pensionisten anbelangt, so haben sie im Juni 300 Kronen erhalten. Ich nehme in Aussicht, daß die Pens.[ionisten] diese 300 Kronen fortlaufend bekommen. Eine Neuordnung des Pensionswesens können wir erst durchführen, wenn die Besoldungsordnung erfolgt ist. Der Gedanke Miklas 70 % [des Aktivgehhalts zu zahlen], wäre im Pensionswesen neu. Es wird immer daran festgehalten, daß die Pension bemessen wird nach den Bezügen, die der Betreffende erworben hat.

[Es ist] die Frage, ob wir neuerlich an den Hauptausschuß herantreten sollen: Der Hauptausschuß hat kein Interesse gezeigt und hat gesagt, [es ist] Sache der Regierung und [er hat] nur gesagt, es ist notwendig, etwas zu machen.

[Ich] beantrage zur endgültigen Endredaktion der Anträge unter Berücksichtigung [der Vorschläge] Pestas die Einsetzung eines Redakt[ions]- Comitees, welches zugleich das Verhandlungskomitee für heute nachmittag ist.

[Beschuß]: Finanzen und Verkehrswesen.

Roller: Eine große Reihe von Staatsbeamten hat schon Gehaltsvorschüsse bekommen zur Brennstoffversorgung und Kartoffelversorgung bekommen. Nach meiner Auffassung wird jeder Staatsbeamte jetzt wieder Vorschüsse bekommen.

Was die Pensionierten anbelangt, so habe ich seinerzeit -

Mayr: [Es besteht] Übereinstimmung, es kann nicht hinausgegangen werden über die Bezüge der Wiener Gemeindeangestellten.

Die Abänderung [zu] Punkt 2 und 3 - angenommen.

Punkt 3, Ledige und Verheiratete unterscheiden - angenommen.

Redaktionsfragen: 'Vorschuß' oder 'à conto Zahlung'; "ausschließlich der Verkehrsbeamten" - solche die sich entpragmatisieren lassen oder nicht.

Die Postler verlangen [eine] Erklärung, daß die Nicht-Entpragm[atisierten] nicht materiell geschädigt werden gegenüber den Entpragm.[atisierten].

Miklas: [Das wäre] sehr gefährlich. Die in der Pragmatik verbleiben, sind viel gesicherter.

Wilfling: Jetzt werden diejenigen, die sich nicht entp.[ragmatisieren] lassen, jedenfalls mehr bekommen durch die Angleichung als die Entprag.[matisierten]. Wenn aber dann die neue Besoldungsordnung so umgestaltet sein wird, daß sie auch angeglichen ist an die Gemeinde Wien, so werden die anderen auch dasselbe haben. Der Einzelne wird nie dasselbe haben, weil er in einer der 19 Gruppen ist. Die anderen aber werden aber, solange wir keine derartige Besoldungsordnung für die übrigen Angestellten [haben], etwas anderes haben.

Es wird [aber] einen Zeitpunkt geben, wo wir eine Besoldungsordnung haben für die Verwaltungsbeamten mit den ganz gleichen Grundsätzen, auch mit Durchrechnung, so daß dann ein Unterschied nicht [mehr] da sein wird. Dann wird nur der Unterschied sein, daß der eine ein öffentlicher Beamter ist, der andere ein Anstaltsbeamter.

Reisch: Die Unterscheidung wird immer ein Anlaß zu Querellen sein.

Roller: Ich bitte, daß man den pragmatischen Beamten diese Erklärung abgibt. Wir können die Erklärung abgeben.

Pesta: [Ich] bitte um die Erklärung der vollkommenen Gleichstellung der Besoldungsordnung für die Staatsbeamten. Sonst [bleibt es] immer [ein] Herd der Unruhe. Ich habe -

Reisch: Mit der Aufstellung des Schemas wäre gar nichts geschehen, wenn nicht die Einreihung erfolgt.

Mayr: [Ich beantrage] den Beschluß zu fassen, daß eine Besoldungsreform für die Staatsangestellten forciert wird. Das soll auch publiziert werden. Und daß im Zusammenhang damit an den Abbau der überflüssigen Beamten zu schreiten [sein wird].

Gleichzeitig wird kundgemacht, daß der Kabinettsrat beschlossen [hat], die Besoldungsordnung ehestens dem Nationalrat vorzulegen und daß auch gleichzeitig an den Abbau gedacht wird.

Angenommen.

[Mayr]: Welche Zusicherung kann man den Verkehrsbeamten geben, die sich nicht entpr.[agmatisieren] lassen?

Miklas: Die Gruppe der Nicht-Entpr.[agmatisierten] wird als Gruppe nicht schlechter gestellt als die Gruppe der Entprag[matisierten].

Angenommen.

Resch: Die Nicht-Entpragmatisierten wollen mehr herausschlagen - Demagogie Zelenkas.

Roller: Man soll die Erklärung abgeben.

Mayr: Man soll dem Staatsamt für Finanzen noch Zeit geben, das zu überlegen.

Grimm: Geben wir die Erklärung ab, so müssen wir die Zugeständnisse für die

Entpragm.[atisierten] immer auf die Pragm.[atisierten] anwenden.

Wilfling: Wir kennen noch gar nicht das System der Besoldungsordnung, welche die Verkehrsbeamten wählen werden für die Angleichung.

Pesta: Wir kommen nie heraus, wenn nicht wenigstens nach außen hin eine Gleichstellung hinsichtlich der Lohnstruktur zu Tage tritt.

Mayr: [Bezüglich] Punkt 5 [besteht] Übereinstimmung, daß der Antrag Pesta anzunehmen ist wegen der Hilfsbediensteten?

Pesta: [Ich] bitte, daß ich aufgrund meines Antrages mit den Eisenbahnern verhandeln [kann]. Wenn keine Einigung, dann der Antrag des Staatsamtes für Finanzen.

Mayr: [Der Kabinettsrat ist] einverstanden, daß die Angleichung ohne Hauptausschuß [erfolgt]?

Miklas: [Man sollte] den Hauptausschuß schriftlich verständigen, daß [sich] die Beschlüsse im Rahmen des damaligen [zur] Diskussion Gestellten [bewegen] und daher kein Anlaß [besteht] zu neuerlichen Anträgen an den Hauptausschuß.

Mayr: Das Zugeständnis, daß die Pensionisten monatlich 300 Kronen bekommen, soll veröffentlicht werden.

¾ 11 Uhr.

[KRP 233, 3. November 1920, 9 Uhr, unbekannter Stenograph]

233., 3. /11.

[Zugezogen]: Wilfling, Grimm, Feiler.

1.

Mayr: Staatsbeamte.

Breisky: Aufgrund des Gesetzes über die Feier des 12. /11. als öffentlichem Feiertag über die Gründung der Republik ist von Seite der Schulorgane angeregt worden, eine Schulfeier für den 12. /11.

Vorgelegt worden [ist ein] Entwurf eines Erlasses, [eine] einfache, würdige Feier.

Miklas: Es wird jetzt gar nichts anderes möglich sein, für die Zukunft [wäre] eine Abänderung [wünschenswert].

Angenommen.

Reisch: Beamtenfrage.

Am Samstag [war] eine Verhandlung mit der p. LK. [paritätischen Lohnkommission]. Ich [habe] den Standpunkt vertreten, daß das Äußerste wäre, eine Angleichung an die neuen Bezüge der Wiener Gemeindebeamten durchzuführen. Die Vertreter der Beamtengruppen des Verwaltungsdienstes [haben] sich angeschlossen, die Vertreter des Verkehrsdienstes [nahmen einen] ablehnenden Standpunkt [ein und] stellten [ihre Aktion] als Notstandsaktion hin (für die Bevorratung). [Sie forderten] 2.100 Kronen. Nach langwierigen Beratungen [einigten sie sich auf folgendes] Communique -.

Wir sollten die Geneigtheit der eigentlichen Verwaltungsbeamten, auf unseren Vorschlag der Angleichung einzugehen, benützen und ihren Wunsch erfüllen. Wenn die Verkehrsbeamten, die ihre Besoldungsreform schon haben, dafür nicht zu haben

sind, so wäre der Ausweg zu wählen, daß man diesen Angestellten einen Vorschuß auf eine zukünftige Besoldung[sordnung] gibt. Jedoch nicht allen Angehörigen ohne Unterschied der Ortsklassen, sondern [man sollte] eine Abstufung nach den Ortsklassen [vorsehen].

In Abänderung der Anträge: [Es wäre] gefährlich, wenn die Ortsklasse berücksichtigt werden muß; [sie ist] hier außer Acht gelassen.

Wenn die Vorauszahlung auf die Besoldungsreform weniger ergeben würde als ..., diese oben genannten Beträge zu bewilligen sind.

Revers ausstellen.

Pesta: Es ist außerordentlich schwer, die ganze Tragweite der Anträge des Reisch zu überblicken in allen ihren Auswirkungen, besonders für die Verkehrsangestellten. Immerhin glaube ich, daß für die Eisenbahner die Beträge, welche Reisch in Aussicht genommen hat als Vorschußzahlung, in einer gewissen Beziehung vielleicht doch [einer] Modif.[ikation] bedürfen.

Insbesondere der Ausdruck "Vorschuß" [wäre] zu vermeiden, zu ersetzen durch "à conto" Zahlung.

Was die Ansätze betrifft, so ist kein Unterschied gemacht zwischen Ledigen und Verheirateten. Ortsklassenmäßig [ist] zwar eine Differenzierung vorgesehen, [aber] eine gewisse Rücksichtnahme auf das Alim[entations]-Prinzip wird übersehen.

[Ich mache] daher den Vorschlag, daß gewisse Gruppen der Bezugsklassen zusammengezogen werden können. [In Wien sollte man] für Verheiratete 2.000 [Kronen], für die Ledigen 1.800 [Kronen zahlen]. Dadurch würde sich eine Ersparnis ergeben, welche es ermöglichen würde, die Gruppen 1a und 2 zusammenzulegen [und in dieser Gruppe] für Verheiratete 1.800 [Kronen], für die Ledigen 1.600 Kronen [zahlen]. Ebenso würde vermieden werden in der Gruppe 3 die Ziffer 11. Ich würde durchkommen mit 1.400 [Kronen].

Was Punkt 5 anbelangt, so hätte ich dagegen nichts einzuwenden. [Man sollte aber] momentan nur die Hälfte [auszahlen], soweit sie noch nicht in die Besoldungsordnung fallen.

Reisch: Wegen der Teilung werden wir Schwierigkeiten mit der paritätischen Lohnkommission haben. Sonst ist mir das sehr sympathisch.

Roller: Reisch hat immer gesagt, daß wir vor der Katastr.[ophe] stehen. Das ganze Besoldungswesen wird total umgestürzt.

Mayr: Darüber sind wir uns klar; es wird wahrscheinlich der letzte Schritt sein, der noch [planlos] gemacht werden muß.

Es soll nur die wirkliche Angleichung an die Stadt Wien [erfolgen]. Wir sind [ein] Opfer von Wien und können jetzt nicht zurückbleiben.

Ich bitte noch darüber eine Entscheidung zu treffen, [ob wir weiter gehen können] als die Anträge Reischs beinhalten.

Miklas: Wir haben unsere Bedenken dem Hauptausschuß bekannt gegeben, wir haben die Parteien beschworen. Die Herren haben sich in ein undurchdringliches Schweigen gehüllt. Man hat uns [uns] selbst überlassen.

~~Bezüglich der~~ -. Wir haben nur den engeren staatlichen Verwaltungsbeamten das bewilligt, was die Gemeinde Wien bewilligt hat. Wir riskieren damit ohnedies, daß gewisse Kategorien damit unzufrieden sind.

Über die Anträge Reischs sollten wir nicht hinausgehen, kleine Änderungen können immerhin Platz greifen - (~~Abstufung~~ ... Abstufung Verheiratete und Ledige.

Roller: Ich habe keinen Vorwurf gemacht. Für die Angleichung bin ich zu haben.

Reisch: Ich habe stets meine warnende Stimmen erhoben, wurde aber immer von beiden Parteien überstimmt.

Den Anträgen Pestas wegen der Zusammenlegung der Ortsklassen pflichte ich bei,

wenn es geht.

Im Einzelnen werden wir noch die Abänderungsanträge Pestas miteinander noch in Übereinstimmung bringen müssen.

Wilfling: -.

Resch: Wir können über die Vorschläge des Staatsamtes für Finanzen nicht hinausgehen.

Mit den Abänderungsvorschlägen Pestas [bin ich] einverstanden.

Das Wichtigste ist, daß wir in den Zeitungen publizistisch alles das verwerten. Wir sollten nicht nur veröffentlichen, was wir überhaupt auszahlen, sondern auch was diese Zahlungen betragen. [Man sollte] rechtzeitig das veröffentlichen.

Mayr: Wir müssen auch von Seite der Regierung aktiver eingreifen.

Miklas: Der Hauptausschuß wird zustimmen, das Gesetz wird erst vom neuen Parlament verabschiedet werden können.

Der Hauptausschuß wird [auch] die Güte haben, die [...] Anträge von den Fonds [zu] erledigen.

Dann, was [ist] mit den Pensionisten? ~~Wir haben~~ - Es ist unmöglich, über diese Frage hinwegzukommen. Am einfachsten wäre es, wenn man sagen könnte, daß jeder Pensionist ~~70 oder~~ einen Betrag bezieht, erworbene Rechte sind zu wahren.

Reisch: Was die Fondsbediensteten anbelangt, so haben wir schon einmal festgestellt, daß sie [in] gleicher Weise behandelt werden. Was die Lehrer anbelangt, so muß das den Landtagen überlassen bleiben. Der Staat leistet dann Zuschüsse.

Was die Pensionisten anbelangt, so haben sie im Juni eine einmalige Aushilfe von 300 Kronen bekommen. Ich nehme in Aussicht, unter einem zu verfügen, daß die Pensionisten diese 300 Kronen fortlaufend erhalten. Eine Neuordnung des Pensionswesens können wir erst durchführen, wenn die Besoldungsordnung erfolgt ist.

Nun [ist] die Frage, ob wir noch einmal an den Hauptausschuß heranzutreten haben. Ich glaube nicht, da er sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß das Sache der Regierung sei.

Endlich würde ich beantragen, daß - zur endgültigen Redaktion ein Komitee einzusetzen, welches gleich als Verhandlungskomitee zu fungieren haben wird.

[Beschluß]: Pesta und Reisch.

Roller: Eine große Reihe von Beamten hat schon [einen] Vorschuß erhalten. Jetzt wird also jeder Angestellte noch einmal diesen Vorschuß erhalten. Die einzelnen Zuschüsse werden also dadurch nicht berührt.

Mayr: Es herrscht Übereinstimmung, daß nicht über die Bezüge der Wiener Gemeindebeamten hinausgegangen werden kann.

Dann im Detail:

1.)

2.)

3.) Statt 'Vorschuß' oder 'à conto Zahlung'.

Reisch: Vielleicht könnte man sagen: Dem Komitee zu überlassen.

[Mayr]: 4.) Man müßte individualisieren zwischen entpragmatisierten Beamten ...

[Die Postler verlangen eine Erklärung]: Keine Nachteile sollen erwachsen für die, welche in der Dienstpragmatik verbleiben wollen.

Wilfling: Jetzt werden diejenigen, welche sich nicht entp.[ragmatisieren] lassen, mehr erhalten Der Einzelne wird nie dasselbe haben wie der andere. Niemand ist imstande, sich das ausrechnen [zu] können.

Der Unterschied wird jedenfalls ausgeglichen werden, wenn die Besoldungsordnung da sein wird.

Reisch: Es ist ein großer Fehler gewesen, daß man eine solche Option zugestanden hat. Das wäre zu vermeiden gewesen.

Roller: Ich habe dasselbe Bedenken erhoben. [Man sollte] die Erklärung jetzt abzugeben, daß die beiden Gruppen nicht schlechter abschneiden werden. [Die] können wir schon abgeben.

Pesta: [Man sollte] die Erklärung [abgeben] auf vollständige Gleichstellung aller ~~Beamten~~ - Angestellten.

Reisch: Mit der Aufstellung des Schemas allein ist nichts geschehen, wenn nicht auch die Einreihung erfolgt ist. Das ist eine ungeheure Arbeit.

Mayr: Antrag: Es soll die Besoldungsordnung für die Staatsangestellten forciert werden; die eheste Vorlage an die Nationalversammlung und im Zusammenhang damit der Abbau der Beamten. Die Reparations-Commission verlangt 30.000 Mann Abbau, wir sollen darauf vorbereiten.

Angenommen.

[Mayr]: Dann [ist] noch die Frage, welche Zusicherung können wir den Verkehrsangestellten geben, daß sie keine Nachteile haben werden, wenn sie sich nicht entpragmatisieren lassen?

Miklas: Wir können sagen, daß beide Gruppen gleich behandelt werden.

Resch: So Zelenka will.

Roller: Man kann die Pragm[atisierten] doch nicht schlechter stellen.

Mayr: Wir lassen dem Staatsamt für Finanzen noch einige Tage Zeit.

Grimm: [Das ist] sehr zu bedenken.

Wilfling: Wir wissen nicht, welches Besoldungssystem bei den Verkehrsangestellten gewählt werden wird.

Pesta: Die Gleichheit der Lohnskalen und der Ansätze muß aufrecht erhalten bleiben.

Beschluß: Das Staatsamt für Finanzen soll eine bestimmte Antragsformulierung machen.

[Mayr]: [Bezüglich] 5.) der Antrag Pesta wegen der Hilfsbediensteten [ist] anzunehmen.?

Heinl: -

[Mayr]: [Zur] Frage, ob [es] noch einmal in den Hauptausschuß [zu bringen ist]? - Nur wenn über den Rahmen der Wiener Gemeindebeamten [hinaus gegangen wird].

Miklas: Der Vorsitzende aber soll davon den Hauptausschuß schriftlich verständigen (im Rahmen der früheren Vorschläge).

Reisch und Pesta: Comité.

Mayr: Pensionistenelend: Das Zugeständnis Reischs sollte publiziert werden, 300 Kronen monatlich.

Heinl: Es ist [...], daß Handelskammersekretäre nach einer gewissen Dienstzeit den Regierungsratstitel [erhalten].

Dr. Götzinger, Dr. Witz-Obelin, Dr. Wrabetz - [alle drei] Regierungsrat.

9 Uhr.

//[Notiz]: Da sich die beantragten Maßnahmen innerhalb des Rahmens der Bezugsregelung der Wiener städtischen Angestellten halten, der Hauptausschuß sich bei seiner letzten Beratung über diese Frage grundsätzlich für eine Zuwendung an die Staatsangestellten innerhalb dieser Grenzen ausgesprochen hat, glaubt der Redner, daß eine neuerliche Befassung desselben entbehrlich sein dürfte.//

KRP 233 vom 3. November 1920

Beilage zu Punkt 2 betr. Vortrag des StA. f. Finanzen über die Forderungen der Staatsangestellten (11 Seiten)

21

Vortrag für den Kabinettsrat.

Im Sinne des vom Hauptausschusse in seiner Sitzung am 29. Oktober gefaßten Beschlusses habe ich mit dem Exekutivkomitee der paritätischen Lohnkommission am 30. Oktober in der Richtung einer Angleichung der Bezüge der Staatsangestellten an die neuen Bezüge der Wiener Gemeindeangestellten verhandelt.

Während die Vertreter der Beamtengruppen des eigentlichen Verwaltungsdienstes sich diesem Standpunkte angeschlossen haben, lehnen die Vertreter der Verkehrsangestellten jeden Zusammenhang ihrer dermaligen Forderung mit der Frage der Angleichung der Bezüge an die der Wiener städtischen Angestellten ab und stellen ihre Aktion als eine in der Notwendigkeit der Anschaffung von Intervorräten begründete Notstandsaktion dar, der nur durch sofortige Gewährung eines Betrages von mindestens 2100 K für jeden Bediensteten abgeholfen werden kann. Es ist den Vertretern der Verkehrsangestellten gelungen, auch die Staatsbeamten im engeren Sinne, die sich durch einen früheren Beschluß des Exekutivkomitees formell gebunden erachteten, dazu zu bewegen, daß sie schließlich der Forderung der Verkehrsangestellten zustimmten und sich auf folgende Forderung einigten:



Auf die von der Regierung mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1920 zugestandene Angleichung an die Besoldungsreform der Gemeindeangestellten ist sämtlichen Bediensteten einschließlich der Hilfsbediensteten und Arbeiter ein einmaliger Vorschuß im Betrage von 2100 K zu gewähren und sofort flüssig zu machen.

Dr. Hofmann

Ich bin aus mehrfachen Gründen nicht in der

Lage, diesen Antrag den Kab. Rat befürwortend vorzulegen. Vor allem spricht gegen den Antrag die absolute Höhe ^{des für} der den Einzelnen geforderten Betrages, der jenen Betrag, den insbesondere die Angestellten der niederen Kategorien und die kinderreichen Angestellten in den nächsten Monaten aus der Angleichung an das Wiener Gemeindegeld zu erwarten hatten, weit übersteigt. Weiters käme bei der Gewährung einer derartigen nach keiner Richtung hin abgestuften Zuwendung das Alimentationsprinzip in seiner schärfsten und schlechtesten Form zur Anwendung, da weder die Leistung des Einzelnen, noch die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse in Betracht gezogen würde. Schließlich hätte es für unsere Preisverhältnisse und für den Kurs der Krone zweifellos eine äußerst ungünstige Wirkung, wenn neuerlich mehr als eine halbe Milliarde ^{annua} auf einmal in Umlauf gesetzt würde.

Rühmlich sei es
Ich konnte mich zur Angleichung an das Gemeindegeld nur in der Erwägung entschließen, daß die bei der Gemeinde Wien erfolgte Regelung auch für die Verwaltung gewisse nicht unerhebliche Vorteile mit sich bringt, die insbesondere darin liegen, daß die Abschaffung der gleitenden Zulage und die stärkere Betonung des Leistungsprinzipes eine gesündere Besoldungspolitik für die Zukunft ermöglichen werden.

Würde jedoch der von den Verkehrsangestellten geforderte Betrag eingeschlagen, so würden von der ganzen Gemeindegeldreform lediglich die Mehrkosten und zwar vorläufig im gewaltig erhöhten Ausmaße bleiben, ohne daß der Gegenwert,

P.d. ca 550 Mill. K.



die vernünftiger Art der Besoldung gegeben würde.

Nun haben zwar sowohl die Vertreter des Zentralverbandes der österr. Staatsbeamtenvereine, wie auch die Vertreter der Gewerkschaftskommission der Akademiker, welche beide Organisationen die grosse Masse der Beamten des eigentlichen Verwaltungsdienstes repräsentieren, der Forderung der Verkehrsangestellten lediglich deshalb zugestimmt, um nicht nach außen die schon lange bestehende Uneinigkeit zwischen den beiden großen Gruppen zutage treten zu lassen. Sie haben aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß ihnen der Vorschlag der Regierung, nämlich die sofortige Angleichung an das Wiener Gemeindegemeinschaftenschema als die zweckentsprechendere und mit ihren Ansichten voll übereinstimmende Lösung erscheint. Es ^{ist} daher die Möglichkeit gegeben, wenigstens hinsichtlich der nicht im Verkehrsdienste stehenden Angestellten eine vernünftige Regelung der in Verhandlung stehenden Frage vorzunehmen. Diese Möglichkeit muß im Hinblick auf die oben dargelegten Vorteile der Verwaltung unbedingt ausgenützt werden.

Hiebei würde sich die Notwendigkeit ergeben, in einigen verhältnismäßig geringfügigen Punkten von der Regelung der Gemeinde Wien abzugehen. Vor allem ergäbe sich bei den kinderreichen Bediensteten der untersten Stufen durch die Anwendung des Gemeindegemeinschaftenschemas nur ganz geringfügige Erhöhungen oder sogar Minderbeträge, was die Annahme der Reform für die untersten Gruppen wohl sehr erschweren würde. Diese Schwierigkeit könnte dadurch umgangen werden, daß für jeden Angestellten ein Mindestjahresgewinn, für welchen mir ein Betrag von 2100 K als angemessen erscheint, festgesetzt würde.



Weiters würde durch die strikte Anwendung der Gemeindereform die gewiß unerwünschte Wirkung erzielt, daß die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen, die schon bisher zu vielfachen Beschwerden Anlaß gegeben haben, in vielen Fällen noch vergrößert würde. Dies könnte hinsichtlich des Gehaltes und des Ortszuschlages dadurch vermieden werden, daß an Stelle der 100 % igen Erhöhung des Gehaltes und der 50 % igen Erhöhung des Ortszuschlages eine 150 % ige Erhöhung des Gehaltes bei gleichbleibendem Ortszuschlag treten würde. Bei der Teuerungszulage, die für alle Ortsklassen um 120 % erhöht wird, tritt ohnedies eine starke ziffermäßige Abstufung zu Tage.

Ich stelle den Antrag, der Kabinettsrat wolle beschließen:

- 1.) Den Staatsangestellten einschließlich der Verkehrsangestellten wird die Angleichung der Bezüge an jene der Wiener städtischen Angestellten mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1920 zugestanden.
- 2.) Dieses Zugeständnis wird hinsichtlich der Staatsangestellten mit Ausnahme jener die dem St.A.F. Verk unterstehen in der Weise verwirklicht, daß ihnen die für die Monate Oktober und November aus der Angleichung sich ergebenden Mehrbeträge sofort nach ihrer Berechnung flüssiggemacht werden. Hierbei ist in jenen Fällen, in welchen die Angleichung an die Bezüge der Wiener städt. Angestellten einen Minderbezug oder einen geringeren Gesamtjahresgewinn gegenüber den jetzigen Bezügen einschließlich der Vorauszahlung auf die Besoldungsreform ergeben würde



a)

V.

zu lösenden Frage gar nichts zu tun habe. Bei den Verhandlungen, die der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Okt. gefaßt worden, ist entschieden, daß die weiteren Verhandlungen über die von den Staatsangestellten erhobenen Forderungen auf der Grundlage der Angleichung an die Bezüge der Wiener Gemeindeangestellten zu führen seien.

Das Ergebnis der am 30. Oktober mit dem Exekutivkomitee der paritätischen Lohnkommission durchgeführten Verhandlungen ist aus dem beiliegenden Protokolle zu ersehen. Hiernach haben sich die Angestellten darauf geeigt, die von der Regierung die sofortige Anzahlung des Betrages von 2100 K zu fordern, welcher Betrag als Vorauszahlung auf die mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1920 durchzuführende Angleichung an die Bezüge der Gemeindeangestellten angesehen werden soll.

Der Betrag soll in gleicher Höhe allen Staatsangestellten einschließlich der Arbeiter, ohne Unterschöpfung nach Ortsklassen und nach Familienstand gegeben werden.

Für die weiteren Entschlüsse der Regierung dürfte es von Bedeutung sein, festzustellen, in welcher Art der Beschluß des Exekutivkomitees zustande gekommen ist.

Auf die Erklärung des Herrn Staatssekretärs Dr. Reich hin, daß die Regierung eine Regelung analog jener der Gemeindeangestellten als Grundlage für die Verhandlungen angenommen wissen wolle, erklärten sowohl der Vertreter des Zentralverbandes der Staatsbeamtenvereine, wie auch der Vertreter der Gewerkschaftskommission der Akademiker, daß sie geneigt sind, auf dieser Grundlage zu verhandeln.

Lediglich die Verkehrsangestellten beharrten darauf, daß es sich jetzt um eine Notstandsaktion handle, die mit der durch die Angleichung an die Gemeindebezüge



zu lösenden Frage gar nichts zu tun habe. Bei den Verhandlungen, die sodann unter den Angestelltenvertretern allein geführt wurden, kam allerdings der oben mitgeteilte Beschluß zustande. Sowohl die Vertreter des Zentralverbandes, wie auch die der Gewerkschaftskommission erklärten jedoch nach Schluß der Sitzung ausdrücklich, daß sie den Antrag der Verkehrsangestellten nur in der Erwartung zugestimmt hätten, daß die Regierung diese Forderung glatt ablehnen werde, und zumindestens den Verwaltungsbeamten doch die Angleichung an die Bezüge der Gemeinde Wien zustehen werde.

Die Ursache, warum die Vertreter der erwähnten Organisationen sich dem Abtrage der Verkehrsangestellten offiziell angeschlossen haben, liegt nicht in einer Änderung ihres ursprünglich eingenommenen Standpunktes, sondern nur darin, daß sie sich durch den vor einigen Tagen gefaßten im wesentlichen gleichlautenden Beschluß des Exekutivkomitees formell gebunden erachten.

Tatsächlich aber stehen die Verwaltungsbeamten im Gegensatze zu den Verkehrsangestellten auf dem Standpunkte, daß die gegenwärtigen Forderungen keine Notstandsaktion darstellen, sondern daß es sich um nichts anderes handelt, als um die Durchführung der gleichen Reform wie bei der Gemeinde Wien, d.h. es soll im Zusammenhange mit der Erhöhung der Bezüge dem Leistungsprinzip mehr Geltung verschafft werden als bisher.

Würde jetzt die Regierung die Regelung, wie sie von den Verkehrsangestellten gefordert wird, auch auf die Verwaltungsangestellten anwenden, so würden diese, die von der Regierung die Ablehnung des Beschlusses erwarten, eine Regelung erfahren, die sie selbst gar nicht wünschen. Es ist daher die Möglichkeit gegeben, die eigentlichen Verwaltungsangestellten von den Verkehrsangestellten gesondert



000006

zu behandeln und sie vorläufig in der Form von Vorauszahlungen auf eine mit 1. Oktober 1920 durchzuführende Regelung in den Bezügen jenen der Wiener Gemeindeangestellten tatsächlich anzugleichen.

Diese Möglichkeit muß ausgenützt werden, weil dadurch Ordnung in unser Besoldungssystem kommt, das Leistungsprinzip stärker als bisher betont wird und weil es auf diesem Wege vermieden wird, daß wieder runde Vorschußbeträge verausgabt werden, die höher als die für eine endgiltige künftige Regelung in Aussicht genommenen Bezüge und daher geeignet sind, diese künftige Regelung wieder wesentlich zu verteuern. Es müßten daher für die Staatsangestellten, ausschließlich der Verkehrsangestellten, nach Herstellung eines Einvernehmens über einige noch nicht voll aufgeklärte Differenzpunkte jene Beträge ermittelt werden, die den Einzelnen als Gesamtmonatsbezug zukämen, wenn die Bezüge in gleicher Weise wie bei der Gemeinde Wien erhöht würden. Dies wird im Laufe weniger Tage möglich sein. Sodann müßten ihnen die aus der Angleichung sich ergebenden Beträge für den Monat Oktober und November 1920 sofort ausbezahlt werden. Im Wege eines IV. Nachtrags zum Bes.üb. Ges. müßte dann die Angleichung an die Wiener Gemeindebeszüge für die Zeit bis zur Fertigstellung des neuen Besoldungsgesetzes gesetzlich festgelegt werden.

Der Einwand, der gegen diese Art der Regelung erhoben werden könnte, daß es überflüssig sei, jetzt noch die Angleichung an die Gemeindeangestellten durch ein eigenes Gesetz durchzuführen, wo doch das neue Besoldungsgesetz bereits in Anbearbeitung sei, wird dadurch hinfällig, daß der Zeitpunkt, in welchem das neue Besoldungsgesetz in Kraft treten wird, auch dann nicht vorausgesehen werden kann, wenn seine Fertigstellung, ohne Einvernehmen, mit



den Beamtenorganisationen erfolgen sollte und dann vor allem deshalb, weil die günstige Gelegenheit, die sich jetzt für die stärkere Betonung des Leistungsprinzips bietet, unter keinen Umständen versäumt werden darf. Das endgiltige Besoldungsgesetz wird eben dann, wenn nicht inzwischen eine neue Teuerungswelle eingetreten ist, nur insoweit Mehrbezüge bringen, als sie bei der Überführung in eine andere Besoldungsart unvermeidlich sind.

Was die nach den vorstehenden Ausführungen besonders zu behandelnden Verkehrsangestellten anlangt, so behaupten diese, es handle sich vorliegendes Falles um eine Notstandsaktion, die mit einer Reform der Besoldungsart nicht verquickt werden dürfe. Der Grund für diese Behauptung leuchtet ohne weiteres ein. Er liegt darin, daß sie den Betrag, den sie als Minimum fordern, eben nicht verlangen könnten, wenn sie auf dem Standpunkte der Angleichung an die Gemeinde Wien stünden. Daher der Vorwand der Notstandsaktion zu der gerade an den Tag, an dem die Gehaltsbezüge ausgezahlt wurden und bei dem Umstande, daß der größte Teil der Staatsbahnangestellten, die doch die weitaus überwiegende Masse der Verkehrsangestellten darstellen, in der nächsten Zeit aus dem Titel der Nachzahlung auf die Besoldungsreform ohnedies die Auszahlung eines größeren Betrages zu erwarten haben, gewiß kein Anlaß vorliegt. Da aber sachlichen Argumenten gegenüber den Verkehrsangestellten, die auf dem Justamentstandpunkt stehen, und bereits unverhüllt mit dem Streik drohen, keine Bedeutung zukommt, erübrigt nichts anderes, als hinsichtlich dieser Gruppe von Staatsangestellten von der Angleichung an die Bezüge der Wiener Gemeindeangestellten vorläufig abzusehen und zu versuchen, ihre Forderung mit den staatlichen Interessen, soweit als tunlich, in Einklang zu bringen.



Zu diesem Behufe müßte vor allem der auszahlende Betrag nach Ortsklassen abgestuft werden. Würde man einen Betrag von 2000 K als entsprechend für die Wiener Angestellten ansehen, so ergäbe sich, wenn man die gleiche Abstufung zugrundelegt, wie sie für die Feuerungs- zulege dormalen festgesetzt ist, für die Ortsklassen I - III Beträge von 2000 K, 1800 K, 1600 K, 1400 K und 1200 K. Die Kosten der einmaligen Auszahlung dieser Beträge an die Verkehrsangestellten würden sich auf 225 Millionen Kronen belaufen.

Die sofortige Auszahlung dieses Betrages könnte außersten Falles zugestanden werden, wenn feste Vereinbarungen hinsichtlich der Bedingungen für die Rückzahlung geschlossen werden. Zur Deckung müßte vor allem die aus der Angleichung an das Wiener Gemeinde Schema sich ergebende Nachzahlung verwendet werden. Dann noch anhaftende Beträge müßten in monatlichen Raten im Wege des Gehaltsabzuges herangebracht werden.

Die vorgeschlagene Staffelung der Beträge und die Rückzahlungsmodalitäten, die von den Verkehrsbediensteten ausdrücklich als bindend anerkannt werden müßten, dürften geeignet sein, die schwersten Bedenken, die gegen die Gewährung des Vorschusses bestehen, zu beseitigen. Selbstredend stellt dies trotzdem noch eine vom Verwaltungsstandpunkte vollkommen unbefriedigende Lösung dar, die nur unter dem Druck der Streikdrohung zur Vermeidung schwerer wirtschaftlicher Nachteile für die Volksgesamtheit vorgeschlagen wird.

Um die übrigen Beamten nicht schlechter zu stellen als die Verkehrsangestellten, müßte auch diesen die Möglichkeit der Abflangung von Vorschüssen gewährt werden.

Das Dept. 18 G erstattet bei dieser Sachlage den nachstehenden



B)

Ich stelle den Antrag, der Kabinettsrat wolle beschließen:

1.) Den Staatsangestellten einschließlich der Verkehrsangestellten wird die grundsätzliche Angleichung der Bezüge an jene der Wiener städtischen Angestellten mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1920 zugestanden.

2.) Dieses Zugeständnis wird hinsichtlich der Staatsangestellten mit Ausnahme der Verkehrsangestellten in der Weise verwirklicht, daß ihnen die für die Monate Oktober und November aus der Angleichung sich ergebenden Mehrbeträge sofort nach ihrer Berechnung flüssiggemacht werden. Hierbei ist in jenen Fällen, in welchen die Angleichung an die Bezüge der Wiener städtischen Angestellten einen Minderbezug oder einen geringeren Gesamtjahresgewinn gegenüber den jetzigen Bezügen einschließlich der Vorauszahlung auf die Besoldungsreform ergeben würde als den Betrag von 2400 K, ein Gesamtjahresgewinn von ~~2400 K~~ zugrunde zu legen.

f. in den Ortsklassen I
2400 K, in den Ortsklassen
II a u. II 2000 K
n. in den Ortsklassen III a
u. III 1600 K, in den
abgenannten übrigen

Weiters ist bei der Angleichung des Wiener Gemeindecemas so vorzugehen, daß die Spannung in den für die Pensionsbemessung anrechenbaren Bezügen zwischen den einzelnen Ortsklassen nicht vergrößert wird.

3.) Die Verkehrsangestellten erhalten sofort einen Vorschuß in nachfolgender Höhe ausbezahlt:

Ortssklasse	I.....	2000 K
"	I a.....	1800 K
"	II.....	1600 K
"	II a.....	1400 K
"	III.....	1200 K



Die Auszahlung dieses Vorschusses wird von der Bedingung abhängig gemacht, daß jeder Bedienstete sich mit der Rückzahlung des Vorschusses unter nachstehenden Modalitäten einverstanden erklärt und zwar

a) durch Abzug von Nachzahlungsbeträgen, die sich aus der ^{g.v.} Buchführung der Angleichung der Bezüge an jene der Wiener städtischen Angestellten ergeben werden,

b) hinsichtlich des durch diese Nachzahlung nicht gedeckten Betrages durch monatliche Teilzahlungen im Wege des Gehaltsabzuges in höchstens 12 Monatsraten.

4.) Den Staatsangestellten ausschließlich der Verkehrsangestellten sind auf Ansuchen Gehaltsvorschüsse in der Höhe des Unterschiedes zwischen den im Punkt 2) genannten Beträgen und jenen Beträgen, der ihnen aus der Angleichung ihrer Bezüge an die Wiener Gemeindeangestellten für Monate Oktober und November 1920 zukommt, zu gewähren. Diese Vorschüsse sind vom 1. Jänner 1921 an in höchstens zwölf Monatsraten rückzuzahlen.

5.) Die vorstehenden Maßnahmen sind auf die staatlichen Arbeiter, die nicht im Kollektivvertrage stehen oder nach ortsüblichen Löhnen entlohnt werden, und auf die Hilfsbediensteten, die spätestens seit 1. Oktober 1920 in ununterbrochener Verwendung stehen, ferner auf die vertragsmäßig Angestellten (Honorarbeamte) sinngemäß anzuwenden. >

